

Datum: 22.06.2015  
Telefon: 0 233-28192  
Telefax: 0 233-28078

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HAIII-11

Beschlussvorlage für die  
Städtische Wohnungsfürsorge  
Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
am 09.07.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03569)

**An das  
Personal und Organisationsreferat  
POR-P 2.3  
mit 1 Anlage**

Zu Ihrem am 19.06.2015 übersandten Beschlussentwurf dürfen wir wie folgt Stellung nehmen.

Nach unserer Auffassung handelt es sich um einen personalpolitischen Beschluss, den das federführende Personal- und Organisationsreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen sollte, wie seinerzeit auch das Gesamtkonzept von 1990. Da für die vorgeschlagenen Maßnahmen erhebliche Finanzmittel bereit gestellt werden müssen und Personalzuschaltungen nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei uns und beim Sozialreferat beantragt werden, ist eine Beschlussfassung in einem gemeinsamen Ausschuss sinnvoll. Dies wurde im Vorfeld auch so vereinbart.

Da es sich folglich nicht um eine gemeinsame Vorlage handelt, sind der Briefkopf, sowie der „Vortrag des Referenten“ und der „Antrag des Referenten“ entsprechend zu ändern.

Eine Abstimmung mit der Stadtkämmerei ist, unseres Wissens nach, im Vorfeld leider nicht erfolgt. Wir bitten daher um Zusendung der Stellungnahmen bzw. Mitzeichnung, da diese Grundvoraussetzung für die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung umzusetzenden Maßnahmen ist (vgl. Kapitel 3 des Vortrags des Referenten).

Inhaltlich wären uns nachfolgende Änderungen wichtig, die wir bereits in den Vorgesprächen und vorausgegangenen Stellungnahmen angeregt hatten:

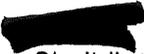
- Als Anlage zum vorliegenden Beschlussentwurf ist der Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13430) nicht erforderlich, da er in öffentlicher Sitzung gefasst wurde und im RIS nachzulesen ist;
- Hinweis auf Seite 3: Wikipedia ist keine offiziell verwertbare Quelle und ist daher zu streichen;
- Beim Kapitel 6 „Weiteres Vorgehen“ ist die Zeitangabe *bis Ende 2015* ein ausführliches Konzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge vorzulegen und die „Richtlinien für die Vergaben von Wohnungen im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge“ neu zusammenzufassen, nicht realistisch. In Anbetracht der bereits langen Verfahrensdauer und der noch zu lösenden Probleme wie z.B. die Beihilfeproblematik halten wir eine Vorlage im 1. Halbjahr 2016 für machbar. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei der angekündigten Vorlage ebenfalls um einen Beschluss des federführenden Personal- und Organisationsreferates handelt, deren Inhalte selbstverständlich gemeinsam mit den beteiligten Referaten erarbeitet werden.

- Wir regen erneut an, nachfolgenden Punkt als weitere Maßnahme in den Beschluss aufzunehmen:  
„Aktivierung der Münchner Wohnungsunternehmer bzw. Wohnungseigentümer. Die Gespräche mit der Stadtparkasse München haben zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Dies sollte aufgegriffen werden. Daher wird vorgeschlagen, auf die Eigentümer von größeren Wohnungsbeständen zuzugehen und um Unterstützung für die Unterbringung der städtischen Beschäftigten zu bitten.“
- Beschlussziffer 2a) wird wie folgt ergänzt: „(...) wird beauftragt, *im Durchschnitt* jährlich rund 155 Neubaumietwohnungen (...). *Im Jahr 2015 wird angestrebt, eine Zielzahl von rund 255 Wohnungen zu verwirklichen.*“
- Beschlussziffer 4 wurde laut E-Mail vom 19.06.2015, 12.20 Uhr nochmals geändert und lautet nun wie folgt: "Der Bereitstellung von insgesamt rund 274 Wohneinheiten für kurzfristiges Wohnen wird zugestimmt. Für die Belegungsbindung der Wohneinheiten sollen u.a. Arbeitsmitteldarlehen zum Belegrechtserwerb eingesetzt werden. Die Entscheidung über den Erwerb der Belegungsbindungen (*KomPro/BR*) erfolgt über die jeweiligen Finanzierungsbeschlüsse. Für die Verwaltung der Wohnheimplätze durch Dritte sollen Ausgleichsleistungen bereitgestellt werden. Die Entscheidung über die Finanzierung erfolgt über einen gesonderten Grundsatzbeschluss."
- Beschlussziffer 8: Als laufende Arbeitsplatzkosten sind laut den offiziellen Angaben des Personal- und Organisationsreferates bei einer Vollzeitstelle jährlich 800,- € einzustellen.

Weitere, redaktionelle Änderungen können der beiliegenden Beschlussvorlage (im Änderungsmodus gekennzeichnet) entnommen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage zustimmt und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen, können wir Ihre Beschlussvorlage mitzeichnen.

Gez.

  
Stadtdirektor